

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 83 (2008)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Resolution

des Schweizer Schiesssportverbandes gegen die Ziele der Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»

(verabschiedet an der Manifestation «Waffe: Ein gesellschaftliches Problem?» vom 21. Februar 2008 anlässlich der Ausstellung *Fischen, Jagen, Schiessen 2008* in Bern)

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) und die 15 zur Förderung des Schiesswesens Schweiz in der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) zusammengeschlossenen Organisationen lehnen die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» vollumfänglich ab. Die Zielsetzungen der Initiative sind darauf ausgerichtet, den Volkssport «Schiessen» zu gefährden, dem ausserdienstlichen Schiessen die Grundlage zu entziehen und eine dem direktdemokratischen Staatsverständnis und der gesellschaftspolitischen Tradition widersprechende Waffengesetzgebung zu errichten. Dem stellt sich die Schützengemeinde energisch entgegen und hält dazu folgendes fest:

1. Die Initiative will ein Verbot des privaten Waffenbesitzes.
2. Die Initiative verhindert volks- und Breitensportliches Schiessen, die waidgerechte Jagd und das Sammeln von Kulturgut.
3. Die Initiative will den Verzicht auf das Schiesswesen ausser Dienst. Dadurch wäre das Eidg. Feldschiessen, der grösste Volkssportanlass der Schweiz, nicht mehr durchführbar.
4. Die Behauptung der Initianten, das Volksschiessen und die Vereine werden nicht tangiert, ist unehrlich.
5. Die Initiative entzieht dem Bürger und Soldaten das Vertrauen und stellt damit das Milizsystem der Schweizerischen Armee in Frage.
6. Die Initiative verspricht mehr Sicherheit vor Waffengewalt; das ist irreführend!
7. Das revidierte Waffengesetz ist für eine konsequente Missbrauchs- bekämpfung geeignet und ausreichend.
8. Mit der Verschärfung von Gesetzen und Verordnungen lassen sich gesellschaftliche Probleme nicht lösen.

Der SSV und die IGS rufen die Öffentlichkeit auf, die Initiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» abzulehnen. Ihre Annahme kann weder den Missbrauch verhindern noch führt sie zu mehr Sicherheit. Sie gefährdet aber das Schiessen als Volkssport!